

II-2174 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Jan. 1969

No. 1085/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, *Glaser, Mayr*
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres,
betreffend verschiedene Behauptungen des Abgeordneten Ulbrich
in seiner Rede vom 3. 12. 1968

Der Abgeordnete Ulbrich hat in seiner Rede vom 3. 12. 1968
im Parlament folgendes erklärt:

"Sie werden schauen, was es unter der Herrschaft Ihrer Innen-
minister noch gibt. Wer war denn im Jahre 1966/67 nach dem
Regierungswechsel Innenminister? Es war Kollege Hetzenauer!
Wissen Sie, was damals geschehen ist? Da hat man die erste
Astronautenausbildung forciert. Man hat einen Kriminalbeamten,
einen Beamten der Staatspolizei über den Hausbesorger des
Eisenbahnerheimes in das Kongreßhaus geschmuggelt, um die
Kongresse und die Gespräche des Hauses abzuhören."

"Dazu sage ich Ihnen eines: Das sind Methoden, die einer
Demokratie nicht entsprechen. Man hat den Hausbesorger unter
Druck gesetzt, weil er persönliche Schwächen gezeigt hat. Das
ausnützend, hat man unser Haus kontrolliert. Man hat die
Büroräume unserer Organisation aufgesperrt, man hat die Tische
unseres Hauses untersucht. Wollen Sie sagen, daß das fair und
anständig ist? Und da stellen Sie sich her und reden von einem
"roten Terror".

Sie, Herr Bundesminister, haben in Ihrer Anfragebeantwortung
vom 16. 12. 1968 in 5 Punkten zu diesen aufgeworfenen Fragen
des Abgeordneten Ulbrich Stellung genommen und haben in Punkt 5)
festgestellt, daß sowohl mit dem Vorsitzenden Prechtl wie auch

mit Zentralsekretär Ulbrich Kontakte aufgenommen wurden. Der Abg. Ulbrich hat am 18. 12. 1968 behauptet, daß er niemals - und auch nicht der Vorsitzende Prechtl - in dieser Frage von der Staatspolizei befaßt wurde.

Sie, Herr Bundesminister, haben dem Hohen Haus mitgeteilt, daß Ihre Anfragebeantwortung den Tatsachen entspricht und haben in Aussicht gestellt, daß Sie abermals die Angelegenheit überprüfen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wurde der Sachverhalt auf Grund der Ausführungen des Abg. Ulbrich vom 18. 12. 1968 abermals einer Prüfung unterzogen?
- 2.) Wenn dies der Fall ist, welches Ergebnis hat die Überprüfung gezeitigt?
- 3.) Wieso haben Organe der Staatspolizei mit den Gewerkschaftsfunktionären Kontakt aufgenommen?
- 4.) Können die Ausführungen des Abg. Ulbrich, die er am 18. 12. 1968 im Zusammenhang mit der Frage der Überwachung des Gewerkschaftshauses gemacht hat, widerlegt werden?